



Schulordnung

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für den Anderen bemühen. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt. Es soll kein Anlass als Rechtfertigung für Gewaltanwendung akzeptiert werden. Wir begegnen uns mit Respekt und Freundlichkeit. Alle Schülerinnen und Schüler erfahren in der Beurteilung ihres Verhaltens und ihrer Leistungen Gerechtigkeit und Fairness. Alle Lehrkräfte haben in gleicher Weise Anspruch auf Fairness und Respekt seitens der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulgemeinde der MBS möchte, wie im Schulprogramm ausführlich dargelegt:

- den individuellen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte gerecht werden
- den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten
- den Schülerinnen und Schülern Freude am Lernen und am Erfolg vermitteln
- die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem und demokratischem Handeln anleiten
- die Schülerinnen und Schüler befähigen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen
- Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Vorstellungen, Hautfarbe und Herkunft einen Platz in der Gemeinschaft geben
- Eine Schule gestalten, in der sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärin und Hausmeister wohl fühlen
- Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht anwesend sein, erkundigt sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.

- Während der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Wenn es regnet oder schneit können die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude verbleiben.
- "Schülerinnen und Schülern ist das Benutzen von Mobiltelefonen, MP3-Playern und anderen tragbaren elektronischen Medien in der Schule nicht gestattet, das Gerät wird eingezogen und die Wiederholung dieses Verhaltens kann zur Absenkung der Sozialverhaltensnote führen. Beim 3. Verstoß müssen die Eltern das Gerät abholen.
- Lehrerinnen und Lehrer können in Einzelfällen und zu unterrichtlichen Zwecken die Benutzung für einen begrenzten Zeitraum in Unterrichtsstunden gestatten."
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen, die Aufsichtspflicht der Eltern tritt bei solchem Verhalten unmittelbar wieder in Kraft.

Ein wiederholtes Verlassen des Schulgeländes kann zur Absenkung der Sozialverhaltensnote führen.

- Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes vor Unterrichtsbeginn und endet mit der letzten planmäßigen Stunde. Auch Freistunden und Pausen gehören zur Unterrichtszeit.

Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Gewalt anwenden, rauchen oder das Schulgelände verlassen, können unmittelbar von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Eltern sind verpflichtet, für das Abholen der Kinder und die Nacharbeit der versäumten Lerninhalte zu sorgen.

¹ Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 27.06.2012 beschlossen.

² „Die Änderung wurde von der Schulkonferenz am 14.07.2015 beschlossen.“

